

Apolda, den 17.12.2021

Veterinäramt erlässt weitere Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest

Anordnung von Stallpflicht für Geflügel in Teilen des Weimarer Landes

In einigen Gebieten des Kreises Weimarer Land wird ab 18.12.2021 die Aufstallung von Geflügel angeordnet. Dies betrifft neben den ornithologischen Risikogebieten (Stausee Hohenfelden, Speicher Hopfgarten, Speicher Vippachedelhausen, Speicher Heichelheim, Speicher Klärteiche Süßenborn, Lohteich, Friedensteich, Kalkteich) auch die Gebiete der Gemeinden **Ballstedt, Ettersburg, Mellingen, Am Ettersberg** (hier nur die Ortschaften **Schwerstedt, Krautheim, Vippachedelhausen** und **Heichelheim** sowie den Ortsteilen **Haindorf** und **Hottelstedt**) und **Blankenhain** (hier nur den Ortsteil **Schwarza**).

Grundlage für die Maßnahmen ist eine Allgemeinverfügung des Veterinäramtes, die am 17. Dezember 2021 auf der Internetseite des Kreises Weimarer Land amtlich bekanntgemacht wurde und am 18. Dezember 2021 in Kraft trat.

Es wird verfügt, dass die Aufstallung zur Haltung von Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.

Weiterhin heißt es in der Verfügung, dass alle Geflügelhalter im Kreis Weimarer Land, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises Weimarer Land anzuzeigen haben.

Das HPAI H5N1-Virus hat bereits wieder zu Ausbrüchen in einem Tierpark im Landkreis Vorpommern-Greifswald und in verschiedenen kommerziellen Puten-, Hühner- und Wassergeflügelhaltungen, u. a. in Niedersachsen, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern geführt. Auch in Thüringen wurde Anfang Dezember 2021 in zwei Beständen der Ausbruch der Geflügelpest durch das HPAIV H5N1 festgestellt. Aus diesem Grund ist als Schutzmaßnahme für alle Geflügelhaltungen in Gebieten, in denen es nachweislich aufgrund ornithologischer Beobachtungen zu massiven Ansammlungen von Zugvögeln kommt und Hausgeflügelbestände in geflügeldichten Gebieten eine Aufstallung unbedingt notwendig.

„Nur durch Isolierung von gehaltenen Tieren der für die Geflügelpest empfänglichen Arten kann der Kontakt zwischen Wildvögeln und gehaltenen Vögeln und Geflügel und damit eine Ausbreitung in den Haustierbestand vermieden werden.“ erklärt Ulrike Mertins, Amtstierärztin vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Kreises. *„und die einzig wirksame Isolierungsmaßnahme ist die Anordnung der Aufstallung von gehaltenen Vögeln und Geflügel“.*

Kontakt für Medien: Landratsamt Weimarer Land
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Telefon: 0176/48586885

